

Absender

IHK Ostbrandenburg
Markt- und Berufszugang
Puschkinstraße 12b
15236 Frankfurt (Oder)

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
nach § 34d Abs. 1 GewO (Versicherungsvermittler) / §
34 d Abs. 2 GewO (Versicherungsberater)
für natürliche Personen**

HINWEIS: Bei Personengesellschaften (wie zum Beispiel GbR, OHG, eK oder GmbH & Co.KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen und ist somit als Antragsteller anzugeben.

Antragsteller/in – natürliche Person:

Name

Vorname/n

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsname

Staatsangehörigkeit

nur bei Abweichung vom Familiennamen

Anschrift der Wohnung des Antragstellers:

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Fax

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis, Anschrift):

Angaben zum Unternehmen des Antragstellers (bitte vollständig ausfüllen):

IHK-Ident Nummer

(wenn bekannt)

PLZ

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Fax

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Anschrift):

Angaben zu Personenhandelsgesellschaften, in der/denen der Antragsteller als persönlich haftender Gesellschafter tätig ist:

HR-Nummer

Im Handelsregister eingetragener Name

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Fax

HINWEIS:

Bei Tätigkeit als eK oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (wie OHG, KG) bitte ausfüllen. Sofern der Antragsteller in mehreren Personenhandelsgesellschaften tätig ist, die Versicherungen vermitteln, so benennen Sie bitte alle weiteren Unternehmen nach dem vorgegebenen Schema auf einem gesonderten Blatt.

Versicherer und Nummer der Berufshaftpflichtversicherung gem. § 34 d Absatz 5. S. 1 Nr. 3 GewO

Angaben zur Tätigkeit:

Beantragt wird die Erlaubnis nach 34 d GewO (kann nur für eine Tätigkeit erteilt werden):

- Als **Versicherungsvertreter** nach 34 d Absatz 1 Satz 2 Nr. 1
- Als **Versicherungsmakler** nach 34 d Absatz 1 Satz 2 Nr. 2
- Als **Versicherungsberater** nach 34 d Absatz 2

Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

- Ja**
Bitte nutzen Sie das „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“
- Nein**

HINWEIS:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34 d Abs. 1 GewO und Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34 d Abs. 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/ Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

Angaben zu Zuverlässig und Vermögensverhältnissen:

Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

- Ist gegen Sie Strafverfahren anhängig? ja nein
- Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein
- Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde? _____

Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

- Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet? ja nein
- Ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
- Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben? ja nein
- Oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

Angaben zu gewerblichen Erlaubnisverfahren:

Sind Sie im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit, oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt, versagt, widerrufen oder zurückgenommen?

- | | | | |
|--------------------------|--------------|-------|--------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | § 34 c) GewO | _____ | Ausstellungsdatum, zuständige Behörde, Bemerkung |
| <input type="checkbox"/> | § 34 f) GewO | _____ | Ausstellungsdatum, zuständige Behörde, Bemerkung |
| <input type="checkbox"/> | § 34 h) GewO | _____ | Ausstellungsdatum, zuständige Behörde, Bemerkung |
| <input type="checkbox"/> | § 34 i) GewO | _____ | Ausstellungsdatum, zuständige Behörde, Bemerkung |

Sind Sie bereits Gesellschafter oder gesetzlicher Vertreter einer Gesellschaft, die eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34 d Abs. 1 S.2 GewO oder § 34 d Abs. 2 GewO ausübt?

- ja nein _____
- Wenn ja, bitte Angaben zur Gesellschaft und Ihrer Tätigkeit
- _____

Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister:

- Ich beantrage bei der IHK Ostbrandenburg die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11 a GewO und zugleich die Erteilung einer Registrierungsnummer. Gleichzeitig versichere ich, alle Personenhandelsgesellschaften angegeben zu haben, in der ich als persönlich haftender Gesellschafter tätig bin.
- Ich beabsichtige, in weiteren Staaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Länder) tätig zu werden. (Bitte für jeden Staat, in dem eine Tätigkeit beabsichtigt ist, das Formular „Mitteilung über die Tätigkeit in einem anderen Mitgliedsstaat der EU“, beifügen.)

DATENSCHUTZRECHTLICHER HINWEIS:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrages und zur Eintragung in das Vermittlerregister benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

BITTE BEACHTEN SIE:

1. Die Gebühr für die Bearbeitung der Erlaubnis der jeweils gültigen Gebührensatzung der IHK Ostbrandenburg ist mit Eingang des Antrags bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die gleichzeitige Ausübung eines Gewerbes nach § 34 d Absatz 1 und 34 d Absatz 2 GewO schließen sich nach § 34 d Absatz 3 GewO aus.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
5. Eine gleichzeitige Eintragung als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34 d Abs. 7 S. 1 Nr. 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
6. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 1 GewO sowie nach § 34 d Abs. 2 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
7. **Für Nicht-EU-Bürger:**
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU/ERW-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
9. Über den Erlaubnisbescheid ist innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entscheiden (§ 34 d Absatz 4 Satz 2 GewO). Daher besteht für Sie eine Mitwirkungspflicht hinsichtlich der beizubringenden Unterlagen (siehe „Checkliste für natürliche Personen“).

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift